



Niederschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
am Donnerstag, den 20. September 2018
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Gantschacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Binz
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Dr. Peter Huber
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Klaus Illwitzer
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Christian Vierbauch

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer
Herr Ing. Martin Thorer, GF RHV Mölltal (TOP 1 bis 3)

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Johann Sagerschnig
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Thomas Pacher
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Thomas Pacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Markus Brandstätter
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Manuela Brandstätter

Aufgrund der Einladung vom 11. September 2018 und der Änderungen in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 04. Juli 2018
2. Oberflächenwasserkanal Semslach - Errichtung von Leitschienen
3. Umrüstung Funkzähler
4. Grundstücksankauf beim Bildungscampus Obervellach
5. Skilift-Abtragung – Auftragserteilung
6. Straßenerweiterung in Obervellach
7. Schulische Tagesbetreuung 2018/2019
 - a) Vereinbarung mit dem Familienforum Mölltal
 - b) Tarifordnung
8. Kleinkindbetreuung im Betreuungsjahr 2018/2019
9. Grundstücksankauf von der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin
10. AO-Vorhaben „Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach 2018“
11. Kärntnerland-Wohnanlagen - Wohnungszuweisungen
12. 2. Nachtragsvoranschlag 2018
 - a) Bericht der Bürgermeisterin
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Beschlussfassung
13. EDV-Umstellung für die Gemeindeverwaltung
14. AO-Vorhaben „EDV-Umstellung Gemeindeamt“
15. Herrn DI. Walter Frisch – Baumaßnahmen - Zustimmung
16. Herrn Johann Raunegger – Baumaßnahmen in Pfaffenberg 14 – Zustimmung
17. Stellenplan 2018 - Abänderung
18. Bericht der Bürgermeisterin
19. Personalangelegenheiten

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Vizebgm. Paul Pristavec und Frau Hildegard Merle bestellt.

- **Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die heutige Tagesordnung bzw. Absetzung von Tagesordnungspunkten:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes (lt. Sitzung v. 19.9.2018) beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

TOP	
5.	Skilift-Abtragung – Auftragserteilung (statt AO-Vorhaben „Grunderwerb Bildungscampus 2018“)
16.	Herrn Johann Raunegger – Baumaßnahmen in Pfaffenberg 14 – Zustimmung (statt Sparkassen-Vorplatz – Neugestaltung)

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Ing. Arnold Angermann regt für das kommende Jahr an, Grünflächen bewusst als "Bientankstellen" natürlich wachsen zu lassen und durch eine entsprechende Beschilderung auf diesen Zweck aufmerksam zu machen. Als geeignete Fläche schlägt er den Bereich vor dem Kärnten-Mosaik vor. Dieser Bereich sollte nur 2mal im Jahr gemäht werden. Der Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, Herr Ing. Fritz Auernig, berichtet, dass er die Behandlung dieses Themas für die nächste Sitzung eingeplant hat.

Herr Peter Noisternig spricht die Brücke über den Söbriacher Bach zwischen Bundesstraße und Möll an. Diese hat kein Geländer, er möchte wissen, wer im Falle eines Unfalles haftet. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger gibt zur Auskunft, dass die Haftung bei der Gemeinde liegt, denn die Gemeinde hat die Brücke neu errichtet. Da die Brücke mit Geländer zu schmal für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen wäre und zu keinem Gehweg führt, erscheint die Ausführung ohne Geländer dennoch sinnvoll.

Herr Bernhard Huber bittet um Auskunft, in welcher Höhe Herr Gunther Marwieser bzw. dessen eigene Firma (nicht die LAG) bei LEADER-Projekten beteiligt ist. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass Herr Marwieser als Person bzw. eine private Firma bei Projekten der Marktgemeinde Obervellach noch nie eine Leistung erhalten haben. Herr Huber bittet zu erheben, ob neben den Kosten der LAG-Region (7,5%) noch weitere Kosten anfallen.

Herr Arnold Klammer berichtet, dass beim Haltestellenhäuschen in Stallhofen die Dachrinne beschädigt ist und ersucht, diese instand zu setzen. Weiters lobt Herr Klammer die Neugestaltung des FF-Hauses, fragt jedoch, warum die Straße dahinter nicht saniert wurde. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass diese nicht der Gemeinde, sondern der Nachbarschaft Obervellach gehört.

Herr Josef Gantschacher fragt, ob es bereits Pläne gibt, wie die Schäden (Wurzelstöcke, lose Steine) in Folge des Sturms „Paula“ im Bereich der Liegenschaft von Herrn Granig Peter am Pfaffenberg behoben werden. Er hat das Thema bereits in einer früheren Sitzung angesprochen. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass der Kontakt mit Herrn Granig hergestellt wurde. Ein Termin mit Herrn Gebietsbauleiter DI. Ferlan (WLV) ist geplant. Sollte Herr Granig zeitlich verhindert sein, wird ihn Herr Albert Huber vertreten.

Weiters berichtet Herr Gantschacher, dass der Gratschacher Bach zwar sehr gut verbaut, mittlerweile aber sehr stark zugewachsen ist. Er berichtet, dass laut Auskunft von Hrn. DI Ahammer die WLV die nötigen Arbeiten im Winter durchführen würde, wenn die Gemeinde darum ansucht, was noch nicht geschehen sei. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass seitens der Gemeinde mit der WLV Kontakt aufgenommen wurde, jedoch die WLV die Freischneidung nicht durchführt. Ein Lokalaugenschein mit Herrn Bauhofleiter Edmund Steiner fand statt und die Kontaktaufnahme mit den Eigentümern ist vorgesehen.

Herr Gantschacher bittet um Auskunft, ob es eine Entscheidung bezüglich eines Spiegels bei der Ausfahrt von der „Ökohaus-Siedlung“ zur Bundesstraße gibt. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass laut einer Besichtigung mit Herrn

Postenkommandant Mag. Gert Grabmeier eine Sperrlinie vorgeschlagen wurde. Für die Bundesstraße soll der Kontakt mit Herrn Ing. Janesch hergestellt und eine Besichtigung durchgeführt werden.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec spricht die umgefallene Wand bei der Rodelbahn an. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass diese mittlerweile entfernt wurde.

Herr Ing. Arnold Angermann meint, dass im Eingangsbereich des Gemeindeamtes das Leitsystem für Sehbehinderte auf die Straße führt, seiner Meinung nach fehlen hier die Querrillen vor der Straße. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer sagt zu, dass der Kontakt mit der Architektin aufgenommen wird.

Herr Peter Noisternig fragt, warum der neue Oberflächenwasserkanal in Semslach übergegangen ist. Herr Ing. Martin Thorer berichtet, dass einige Schächte verlegt waren. Gitter vor Rohren wurden mittlerweile entfernt. Derzeit werden einige Ausbesserungen an Banketten und Mulden durchgeführt. Der Bach im Bereich der Liegenschaften der Familien Obernosterer und Maier wurde mittlerweile noch tiefer ausgehoben. Einlaufgitter müssen durch den Bauhof regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls gesäubert werden.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 04. Juli 2018

Das Sitzungsprotokoll wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Herr Otto Gugganig hat folgende Anregung zur Berichtigung des Protokollentwurfes, Tagesordnungspunkt 12, eingebracht:

alt:

Herr Otto Gugganig teilt mit, dass seitens der Mitglieder keine Haftung für die Genossenschaft übernommen wird, er hat sich entsprechend informiert.

neu:

Herr Otto Gugganig teilt mit, dass aufgrund der im Internet aufliegenden Satzungen der Genossenschaft Family of Power of Family SCE mit beschränkter Haftung, jedes Mitglied beschränkt bis zur Höhe seiner Pflichtbeteiligung von einem Geschäftsanteil haftet. Eine Überprüfung der aktuellen Satzungen wird empfohlen.

Der Gemeinderat legt einhellig fest, dass die von Herrn Otto Gugganig angeregte Berichtigung vorgenommen wird.

2. Oberflächenwasserkanal Semslach - Errichtung von Leitschienen

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. Mai 2018 die Errichtung von Holzleitschienen mit einer Länge von 56 m im Bereich des freien Gerinnes in Semslach zwischen Pavillon und Bundesstraße im Rahmen des Bauvorhabens BA 13 des Reinhaltverbandes Mölltal über die Strabag AG entsprechend der Kostenschätzung Nr. 36 vom 15. Mai 2018) mit Gesamtkosten von € 15.971,45 (netto) beschlossen hat.

Es liegt eine neue Kostenschätzung der Strabag, geprüft durch das ZT-Büro GEOS, vor, die neben den Leitschienen in Semslach auch Leitschienen derselben Bauart mit

weiteren 36 m (in Summe 92 m) in Stallhofen im Bereich der Liegenschaft Kos vorsieht.

Auf Bitte der Bürgermeisterin berichtet Herr Ing. Martin Thorer, dass die Kosten für beide Bauvorhaben in Summe € 26.807,48 netto betragen. Eine Nettoverrechnung ist möglich, beide Positionen können dem Kanal zugeordnet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Annahme des Angebotes ausgesprochen. Ein vergleichbares System gibt es in Mallnitz im Bereich Dösen. Es ist angedacht, dass ein Bauhofmitarbeiter bei der Montage mitarbeitet, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits Erfahrung zu sammeln, um solche Arbeiten zukünftig evtl. auch ohne Baufirma ausführen zu können.

Herr Peter Noisternig hinterfragt, warum keine Metall-Leitschiene verwendet wurde. Diese wäre zwar teurer, hätte aber eine längere Lebensdauer.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Errichtung von Holzleitschienen im Bereich der Liegenschaft der Familie Kos, Stallhofen 52, im Rahmen des Bauvorhabens BA 13 des Reinhaltverbandes Mölltal über die Strabag AG entsprechend der Kostenschätzung Nr. 36b vom 14. August 2018 mit Nettokosten von € 10.836,01 (Gesamtkosten € 26.807,48 netto) beauftragt wird.

3. Umrüstung Funkzähler

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 27. September 2017 festgelegt hat, dass mittelfristig die Umstellung aller Wasserzähler im Ortsgebiet auf Funk-Technologie angestrebt wird. Von allen Wasserversorgern im Ortsgebiet (Wasserwerk der Nachbarschaft Obervellach, WG Söbriach, WG Semslach-West, WG Semslach, WG Lassach und WG Gratschach) liegen Zusagen vor, diese Umstellung mitzumachen.

Auf Bitte der Bürgermeisterin berichtet Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, dass am 06.08.2018 in Obervellach eine Überprüfung (Stichproben) von Wasserzählern durch das Eich- und Vermessungsamt stattfand. Diese Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfer wurde über die angestrebte Umstellung informiert. Gesetzlich sind alle, die auf die Zählerdaten zur Gebührenberechnung zugreifen (Gemeinde für den Kanal und Wasserversorger für das Wasser) verpflichtet, korrekt geeichte Zähler zu verwenden.

In Mallnitz und in Stall wurden bereits mehrere 100 Wasserzähler umgestellt, die Erfahrungen in diesen Gemeinden sind gut. Probleme bei der Umrüstung, etwa mit alten und besonders schlecht zugänglichen Zählern, treten nur sehr selten auf.

Bei einer flächendeckenden Umstellung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

KOSTEN	Netto/ Zähler		Stückzahl (ca.)			Gesamtkosten netto	MWSt- Satz	Gesamtkosten brutto
Zähler (Haupt)	80,00 €		800			64.000,00 €	20%	76.800,00 €
Zähler (Sub)	77,50 €		500			38.750,00 €	20%	46.500,00 €
Installateur	30,00 €		1.300			39.000,00 €	20%	46.800,00 €
						141.750,00 €		170.100,00 €

Diese Kosten sollten durch die Einhebung einer jährlichen Zählermiete bedeckt werden. Bei einer Miete von € 10,- (brutto pro Zähler und Jahr) würden sich folgende Einnahmen ergeben:

ERLÖSE	Netto/ Zähler	Brutto/ Zähler	Stückzahl (ca.)	Erlöse netto / Jahr	Einsatzzeit (Jahre)	Erlöse netto Einsatzzeit	MWSt- Satz	Erlöse brutto Einsatzzeit
Zählermiete (Haupt und Sub)	9,09 €	10,00 €	1.300	11.817,00 €	15	177.255,00 €	10%	194.980,50 €

Die Kosten pro Zähler würden sich bei diesem Tarif nach ca. 12,1 Jahren amortisieren. Laut Auskunft von Herrn Ing. Thorer ist mit einer Einsatzzeit von 15 Jahren zu rechnen.

In Stall wird für Haupt- und Subzähler eine Miete von € 10,- (brutto pro Zähler und Jahr) eingehoben. In Mallnitz beträgt die Miete für einen Hauptzähler € 20,-, für einen Subzähler € 10,-. Der hohe Betrag für den Hauptzähler kommt laut Auskunft der Gemeinde Mallnitz daher, dass bereits vor der Umstellung durch den Wasserversorger (Nachbarschaft Mallnitz) dieser Betrag eingehoben wurde und man diesen nicht ändern wollte. In Mallnitz werden Extrakosten, die beim Austausch eines Subzählers entstehen (schwer zugängliche oder veraltete Anlagen, notwendiger Einbau eines Wasserzählerbügels) bis zu € 70,- übernommen, darüber sind sie vom jeweiligen Eigentümer selbst zu tragen. Es wird angeregt, in Obervellach ebenso vorzugehen.

Die Anschaffung der Zähler würde über den Reinhalteverband Mölltal erfolgen, der die Zähler an die Gemeinde weiterverkauft. Für die Installateur-Arbeiten liegen zwei gleichlautende Angebote (netto € 30,-/Zähler für „normalen“ Tausch, € 46,- pro Arbeitsstunde für Regiearbeiten) von den Unternehmen Gregoritsch, Penk, sowie Bugelnig&Koller, Penk, vor. Sollte für die Dokumentation kein Mitarbeiter beigestellt werden, erhöht sich der Tarif pro Zähler um € 10,- (netto). Die Abrechnung der Zählermontagen erfolgt über den Reinhalteverband Mölltal mit anschließender Weiterverrechnung an die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat angeregt, dass die Wasserversorger die Begleitperson beim Umbau stellen sollen und seitens der Gemeinde die ermittelten Wasserstände den Wassergenossenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollten.

In Abstimmung mit den einzelnen Wasserversorgern ist folgende Vorgangsweise geplant:

- Anschaffung der Funkzähler durch die Gemeinde über den RHV Mölltal
- Einbau der Funkzähler durch eines der beiden Installationsunternehmen in Begleitung einer vom Wasserversorger beigestellten Person (In Mallnitz hat Herr Ing. Gustav Martin diese Arbeit übernommen; Herr Ing. Thorer regt an, auch in Obervellach auf die Dienste von Herrn Ing. Martin zurückzugreifen, der bereits gut eingearbeitet ist – falls die jeweiligen Wasserversorger keine Begleitperson stellen können).
- Ab dem Jahr des Einbaus (bei Einbau in 2. Jahreshälfte: ab Folgejahr) Verrechnung der Zählermiete direkt von Gemeinde an Gebäudeeigentümer

Herr Ing. Arnold Angermann fragt nach, was mit den alten Zählern geschieht. Die Hauptzähler gehören bei den meisten Wasserversorgern dem Versorger selbst, die Subzähler üblicherweise dem Eigentümer der jeweiligen Liegenschaft.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) den Ankauf von Funkwasserzählern der Marke Kamstrup über den Reinhaltverband Mölltal mit dem Ziel der vollständigen Versorgung des Gemeindegebietes mit diesen Zählern,
- b) die jährliche Zählermiete in der Höhe von € 9,09 netto (€ 10,-- brutto) gleichermaßen für Haupt- wie auch Subzähler,
- c) die Beauftragung der Installationsunternehmen Gregoritsch oder Bugelnig/Koller mit der Durchführung der Zählerwechsel über den Reinhaltverband Mölltal in Abstimmung mit dem jeweiligen Wasserversorger,
- d) die Übernahme von Zusatzkosten beim Zählertausch bis zu einer Höhe von € 70,- (netto)/Zähler.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer bedankt sich bei Herrn Ing. Thorner für seine Ausführungen. Dieser verlässt nach Tagesordnungspunkt 3 die Sitzung.

4. Grundstücksankauf beim Bildungscampus Obervellach

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2018 folgender Beschluss gefasst wurde:

„Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- von Herrn Ludwig Birkhard eine Teilfläche des Grundstückes 1036/3, KG. Obervellach, im Ausmaß von 2.065 m² zum Kaufpreis von € 45,--/m², somit einem Kaufpreis von € 92.925,-- (2.065 m² x € 45,--), erworben wird.
- von Herrn DI. Wolfgang Schachner die beiden Grundstücke 199 und 200, beide KG. Obervellach, im Gesamtausmaß von 2.065 m², erworben werden und aus dem Grundstück 1036/3, KG. Obervellach, ein ausmaßgleicher Flächentausch erfolgt.
- die beim Grundstück 1036/3 (2.802 m²) erforderliche Grundstücksteilung und Vermessung im Einvernehmen mit Herrn Ludwig Birkhard und Herrn DI. Wolfgang Schachner beauftragt wird.
- der Weg im westlichen Bereich des Grundstückes im ungefähren Ausmaß von 39 m * 5 m zum Preis von € 30,--/m² sowie von 5 m über die gesamte Breite (ca. 30m) im Süden zum Preis von € 45,--/m² ins öffentliche Gut übernommen wird.
- sämtliche mit den Grundstücksübertragungen verbundenen Kosten (Vermessungsurkunde, Vertrag/Verträge) von der Marktgemeinde Obervellach getragen werden. Diese Kosten sind im Detail noch nicht bekannt und werden im nachstehenden Finanzierungsplan mit € 15.000,-- aufgenommen.
- die Finanzierung des Grunderwerbs sowie die damit verbundenen Nebenkosten aus den sogenannten ÖBB-Geldern erfolgt.
- Die Finanzierung des Ankaufs der Straßenflächen im AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019“ erfolgt.
- Eine jährliche Geldrückführung von € 3.000,-- aus dem oH an eine Rücklage zur Sicherstellung der zu erbringenden Winterdienstleistung erfolgen soll.
- ein außerordentliches Vorhaben „Grunderwerb Bildungscampus 2018“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen wird:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Kosten Grunderwerb	92.900	92.900				
Grunderwerbsteuer	3.300	3.300				
Nebenkosten	15.000	15.000				
Gesamtkosten	111.200	111.200	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
OeBB-Gelder	111.200	111.200				
	-					
Gesamtsummen	111.200	111.200	-	-	-	-

Von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Spittal an der Drau, wurde die Vermessungsurkunde, GZ 10856/18, vom 28. 08. 2018, erstellt. Diese Vermessungsurkunde wird vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht. Diese Vermessungsurkunde betrifft die Teilung des Grundstückes 1036/3, KG. Obervellach, Eigentümer: Herr Ludwig Birkhard. Dieses Grundstück dient einerseits als Ersatzgrund für Herrn DI. Schachner und andererseits für eine Erweiterung des öffentl. Weggrundstückes 1594, KG. Obervellach.



Herr Notar Dr. Fritz, Obervellach, hat entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2018 einen Kaufvertragsentwurf, Nr. 1/c/18-108.kv, erstellt, welcher zur Kenntnis gebracht wird.

Dieser Kaufvertrag, welcher zwischen Herrn DI. Wolfgang Schachner als kaufende und verkaufende Partei, der Marktgemeinde Obervellach (öffentl. Gut) als kaufende Partei, Herrn Ludwig Birkhard als verkaufende Partei und der Marktgemeinde Obervellach als kaufende Partei abzuschließen ist, sieht insbesondere folgende Punkte vor:

- Herr DI. Wolfgang Schachner verkauft die beiden Grundstücke 199 und 200, beide KG. Obervellach, im Gesamtausmaß von 2.065 m², an die Marktgemeinde Obervellach zum Preis von € 45,-/m², somit einem Gesamtbetrag von € 92.925,--.
- Herr Ludwig Birkhard verkauft das neugebildete Grundstück 1036/3, KG. Obervellach, im Ausmaß von 2.206 m², zum Kaufpreis von € 45,-/m², somit einem Gesamtbetrag von € 99.270,--, an Herrn DI. Wolfgang Schachner.

- Herr Ludwig Birkhard verkauft das aufgrund der Vermessungsurkunde des DI. Dr. Günther Abwerzger vom 28. 8. 2018, GZ 10856/18, neu gebildete Trennstück 1 aus dem Grundstück 1036/1, KG. Obervellach, im Ausmaß von 342 m² an die Marktgemeinde Obervellach (öffentl. Gut). Dieses Trennstück wird mit dem öffentl. Grundstück 1594, KG. Obervellach, vereinigt. Der Kaufpreis für das Trennstück 1, und zwar für eine Teilfläche von 186 m² € 30,--/m² und für die Restfläche von 156 m² € 45,--/m², beträgt insgesamt € 12.600,--.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zwischen Herrn DI. Wolfgang Schachner als kaufende Partei des neu gebildeten Grundstückes 1036/3 und verkaufende Partei der Grundstücke 199 und 200, der Marktgemeinde Obervellach (öffentl. Gut) als kaufende Partei des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück 1036/3 zum Kaufpreis von € 12.600,--, Herrn Ludwig Birkhard als verkaufende Partei des Grundstückes 1036/3 und eines Trennstückes aus dem Grundstück 1036/3 sowie der Marktgemeinde Obervellach als kaufende Partei der Grundstücke 199 und 200, alle Grundstücke Katastralgemeinde 73308 Obervellach, zum Kaufpreis von € 92.925,--, erstellt von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz, Obervellach.

5. Skilift-Abtragung – Auftragserteilung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass von der Landesregierung die Bewilligung zur Abtragung des Schleppliftes „Peretschitzenlift“ mit Bescheid vom 22. 11. 2017, Zl. 07-V-SCHL-104/14-2017, erteilt wurde. Der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau hat die Firmen BT - BauTeam GmbH, Obervellach, u. ETM Bau GmbH, Obervellach, zu einer Angebotslegung eingeladen. Die vorliegenden Angebote weisen folgende Summen auf:

Firma	Angeb. vom	pausch. Nettobetrag
ETM Bau GmbH	03.09.2018	€ 11.000,--
BT – BauTeam GmbH	06.09.2018	€ 18.900,--

Die Angebote umfassen Abbruch und Entsorgung der Liftanlage, Abbruch der Fundamente bis 0,5 m unter Geländeoberkante, Verfüllen mit Humus, Abbruch der Gebäude.

Von der Fa. ETM wurde für den Abbruch der gesamten Betonfundamente ein Betrag von € 55,-- netto/m³ angeboten und für das Verfüllen mit Humus von € 28,-- netto/m³.

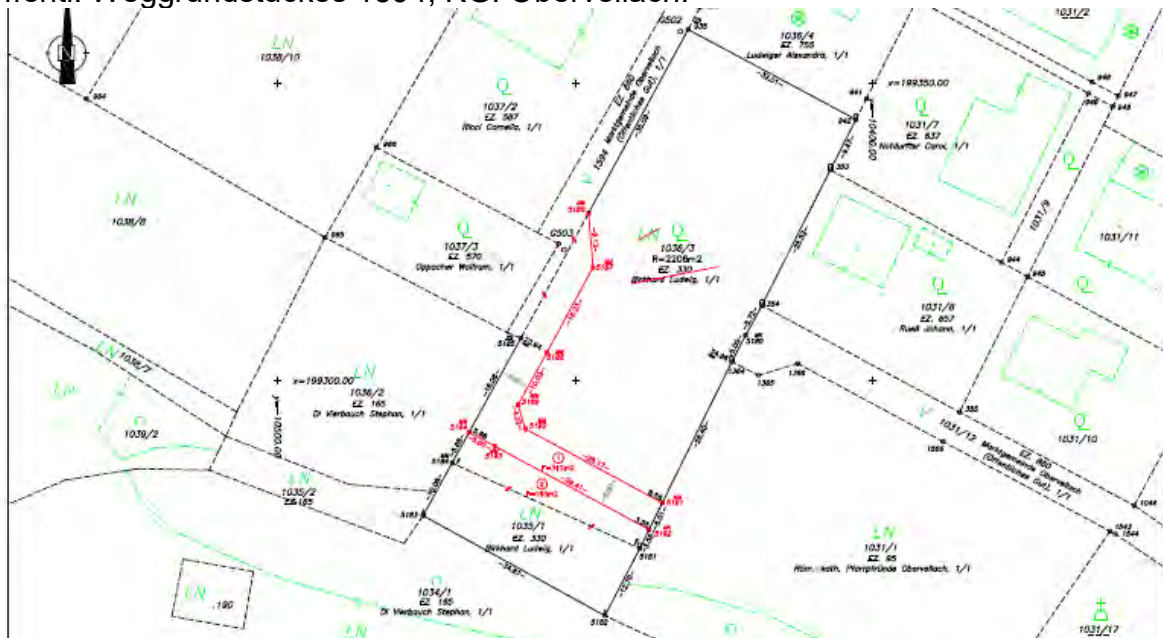
Herr Ing. Fritz Auernig als Grundeigentümer hätte gerne, dass die Betonfundamente vollständig entfernt werden. Mit ihm wurde vereinbart, dass der Auftrag für den Abbruch der Fundamente bis 0,5 m unter Geländeoberkante erteilt werden soll und erst im Zuge der Arbeitsausführung die Tiefe der Fundamente festgestellt werden wird sowie zu diesem Zeitpunkt der Abbruchumfang endgültig fixiert werden soll.

Herr Ing. Fritz Auernig meint, dass es, wenn es in vernünftiger Art machbar ist, vorteilhaft wäre, wenn die Fundamente ganz entfernt werden. Sollte sich herausstellen, dass die Fundamente besonders groß ausgeführt wurden, so ist dies natürlich nicht möglich.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach den Auftrag zum Abbruch des Skiliftes „Peretschitzenlift“ entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 3. September 2018 an die Firma ETM Bau GmbH, 9821 Obervellach 129, mit einem Pauschalnettobetrag von € 11.000,--, somit € 13.200,-- brutto, vergibt.

6. Straßenerweiterung in Obervellach

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass unter TOP 4. berichtet wurde, dass von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Spittal an der Drau, die Vermessungsurkunde, GZ 10856/18, vom 28. 08. 2018, erstellt wurde. Diese Vermessungsurkunde wird zur Kenntnis gebracht und betrifft die Teilung des Grundstückes 1036/3, KG. Obervellach, Eigentümer: Herr Ludwig Birkhard. Dieses Grundstück dient einerseits als Ersatzgrund für Herrn DI. Schachner und andererseits für eine Erweiterung des öffentl. Weggrundstückes 1594, KG. Obervellach.



Herr Ludwig Birkhard verkauft unter anderem das aufgrund der Vermessungsurkunde des DI. Dr. Günther Abwerzger vom 28. 8. 2018, GZ 10856/18, neu gebildete Trennstück 1 aus dem Grundstück 1036/1, KG. Obervellach, im Ausmaß von 342 m² an die Marktgemeinde Obervellach (öffentl. Gut). Dieses Trennstück wird mit dem öffentl. Grundstück 1594, KG. Obervellach, vereinigt. Der Kaufpreis für das Trennstück „1“, und zwar für eine Teilfläche von 186 m² € 30,--/m² und für die Restfläche von 156 m² € 45,--/m², beträgt insgesamt € 12.600,--.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Trennstückes „1“, im Ausmaß von 342 m², aus dem Grundstück 1036/3, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, in das öffentl. Gut und Vereinigung mit dem öffentl. Straßengrundstück 1594, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, entsprechend der von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Spittal an der Drau, erstellten Vermessungsurkunde, GZ 10856/18, vom 28. 08. 2018.

7. Schulische Tagesbetreuung 2018/2019

- a) Vereinbarung mit dem Familienforum Mölltal
- b) Tarifordnung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erläutert, dass im Schuljahr 2013/2014 in der Volksschule Obervellach eine Nachmittagsbetreuung eingeführt wurde. Die Betreuung erfolgte in den letzten fünf Schuljahren über den Verein Familienforum Mölltal. Auch im kommenden Schuljahr ist beabsichtigt, für die Volksschulkinder die Betreuung wieder bis 17.00 Uhr durchzuführen. Seitens des Bundes und des Landes sind wieder Förderbeträge von € 9.000,-- bzw. € 8.000,-- , welche an das Familienforum Mölltal weitergegeben werden, sowie eine zusätzliche Förderung für ergänzende Angebote (Sport mit Frau Ulrike Eder, Tanzschule Pichler etc.) zu erwarten. Die Betreuung der SchülerInnen ist wieder durch Frau Maria Wohlgemuth geplant.

Es ist wieder der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Familienforum vorgesehen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistung eines Organisationsbeitrages von € 4.000,-- ist vorgesehen.

Die Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung soll grundsätzlich analog dem letzten Schuljahr vorgesehen werden. Lediglich die Geschwisterkind-Ermäßigung sowie der Entfall des Elternbeitrages bei krankheitsbedingter Abwesenheit sind nicht mehr vorgesehen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- a) auch für das Schuljahr 2018/2019 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,
- b) der Verein Familienforum Mölltal, 9821 Obervellach 32, mit der Ausführung der Nachmittagsbetreuung beauftragt wird,
- c) die von Bund und Land gewährten Förderbeträge zur Abdeckung der Personalkosten an das Familienforum Mölltal ausbezahlt werden,
- d) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,
- e) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit € 60,--/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 48,--/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 36,--/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit € 24,--/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 12,--/monatlich festgelegt wird,
- f) die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Familienforum Mölltal über die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Obervellach für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen wird,
- g) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2018/2019 erlassen wird.

8. Kleinkindbetreuung im Betreuungsjahr 2018/2019

Die Vorsitzende berichtet, dass seit dem Schuljahr 2016/17 in den Räumlichkeiten der Volksschule Obervellach eine Betreuung für Kinder im Vor-Kindergartenalter angeboten wird. Die Betreuung erfolgt über Betriebstagesmütter der AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens). Es wurden im Schuljahr 2016/17 eine Gruppe, im Schuljahr 2017/18 zwei Gruppen zu je 8 Kindern angeboten. Die Gruppen sind weitestgehend ausgebucht.

Die Arbeitskräfte sind bei der AVS angestellt. Diese macht die Förderungsabwicklung und verrechnet den verbleibenden Betrag nach Förderung an die Gemeinde weiter, wobei 2 geringfügig Beschäftigte bislang nicht verrechnet wurden. Aufgrund der bis 31.08.2018 laufenden Bundesförderung war dies für die Marktgemeinde Obervellach eine finanziell und administrativ attraktive Abwicklung. Laufende Kosten wie Jause, Bastelmaterial etc. werden von der Marktgemeinde Obervellach getragen.

Für das Schuljahr 2018/19 liegt seitens der AVS ein Angebot für die Fortführung des Betreuungsangebotes in bisheriger Form vor. Dieses Angebot wurde im Juli 2018 erstellt und geht von einem Auslaufen der bisherigen Bundesförderung aus. In der letzten Augustwoche wurde durch die Spitzen der Österr. Bundesregierung in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass die Förderung der Kleinkindbetreuung nun doch nicht gekürzt wird. Es liegt gegenwärtig noch kein erneuertes Angebot seitens der AVS vor, die Auswirkungen dieser Änderung berücksichtigt. Das vorliegende Angebot, das somit als „worst case“ betrachtet werden kann, sieht monatliche Kosten für 6 Mitarbeiterinnen (davon 2 geringfügig Beschäftigte) von € 4.552,43 vor.

Die Tarife für den Besuch der Kleinkindbetreuung betragen bislang € 90,-/Monat bei täglichem (Montag bis Freitag) Besuch der Gruppe, € 72,-/Monat bei 4 Tagen/Woche, € 54,- bei 3 Tagen, € 36,- bei 2 Tagen und € 18,- bei einem Tag pro Woche. Diese Beträge wurden von den Eltern bei der Marktgemeinde Obervellach eingezahlt.

Es gibt ab sofort neue Förderungen des Landes Kärnten, sowohl für die Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen als auch für die Eltern. Für den Besuch einer Kleinkindbetreuung im Ausmaß von zumindest 60 Stunden/Monat wird ein Zuschuss von € 0,50/Stunde gewährt. In diesem Zusammenhang ist zwingend notwendig, dass die Verrechnung direkt zwischen AVS und Eltern stattfindet. Die AVS verrechnet standardmäßig kärntenweit € 2,20 pro Tagesmutterstunde. Bei mehr als 60 Betreuungsstunden im Monat gibt es eine Landesförderung von € 0,50/Stunde. Seitens der Gemeinde wird angedacht, durch direkte Unterstützung der Eltern einen Teil der Kosten zu übernehmen. So würde man die Leistung der Gemeinde für die Eltern sichtbar machen.

Folgende Variante wird vorgeschlagen:

Tage / Woche	Std. / Woche	Std. / Mon.	Kosten: € 2,20	Förderung: € 0,50 bei >60 Std.	Kosten AVS abzgl. Förderung	Förderbetrag Gemeinde / Std.	Förderbetrag Gemeinde/ Monat	Kosten Eltern nach Förderung	Kosten bisher	Steigerung	
	6	4,29	2,20 €	0,50 €							
5	30	129	283,80 €	64,50 €	219,30 €	0,95 €	122,55 €	96,75 €	90,00 €	6,75 €	8%
4	24	103	226,60 €	51,50 €	175,10 €	0,95 €	97,85 €	77,25 €	72,00 €	5,25 €	7%
3	18	77	169,40 €	38,50 €	130,90 €	0,95 €	73,15 €	57,75 €	54,00 €	3,75 €	7%
2	12	51	112,20 €	- €	112,20 €	1,30 €	66,30 €	45,90 €	36,00 €	9,90 €	28%
1	6	26	57,20 €	- €	57,20 €	1,10 €	28,60 €	28,60 €	18,00 €	10,60 €	59%

Es wurde von der AVS ein neues Angebot angefordert, welches einerseits die neue Bundesförderung (§ 15a-Vereinbarung – wenn diese von Kärnten unterzeichnet wird) und andererseits dieses Verrechnungsmodell berücksichtigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a. die Weiterführung der Kleinkindbetreuung über die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens in den Räumlichkeiten der Volksschule Obervellach im bisherigen Umfang von 2 Gruppen vom 01. September 2018 bis 31. August 2019
- b. die Umstellung der Verrechnung auf eine direkte Verrechnung zwischen der Trägerorganisation AVS und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- c. für das laufende Betreuungsjahr (bis 31. August 2019) eine Förderung von in der Obervellacher Kleinkindbetreuung betreuten Kindern in Höhe € 0,95 pro Betreuungsstunde (bei Betreuung an zumindest 3 Tagen/Woche), in Höhe von € 1,30 bei Betreuung an 2 Tagen/Woche und in Höhe von € 1,10 bei Betreuung an nur einem Wochentag.

9. Grundstücksankauf von der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass nach Gesprächen mit der Pfarrkirche Obervellach (Herrn Dechant Mag. Zwischenberger und Herrn Pfarrgemeinderatsobmann Ing. Auernig), Herrn Ing. Andreas Fercher und der Diözese Gurk der gemeinsame Ankauf des Grundstückes 1046, KG. Obervellach, durch die Ing. Fercher Planungs- und Holzbau GmbH und die Marktgemeinde Obervellach beabsichtigt wurde, wobei folgende Aufteilung vorgesehen war:

	Fläche in m ²	Preis pro m ²	Summe	Anteil Gde.	Anteil Fercher
Parz. 1046	3.256	35,00	113.960,00 €		
1 % Taxe Diözese			1.139,60 €		
Gesamtkaufpreis			115.099,60 €		
ca.-Anteil Fercher	1.350				47.722,50 €
ca.-Anteil Gemeinde	1.906			67.377,10 €	

In der Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2018 wurde beschlossen, dass die Marktgemeinde Obervellach entsprechend dem Angebot der Diözese Gurk, Bischöfliches Ordinariat, das Grundstück 1046, KG. 73308 Obervellach, bzw. die westliche Teilfläche des Grundstückes 1046 im Ausmaß von ca. 1.900 m², mit einem Kaufpreis von € 35,-/m², von der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin Obervellach erwirbt.

Anlässlich der Grundstücksvermessung hat Herr Ing. Fercher mitgeteilt, dass der von seiner Firma gewünschte Grundstücksteil im Norden eine Breite von 25 Meter aufweisen soll. Die von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger erstellte Vermessungs-urkunde, GZ. 10922/18, vom 15. August 2018, wird zur Kenntnis gebracht. Die für die Ing. Fercher Planungs- und Holzbau GmbH vorgesehene Grundstücksfläche (neu: Parz. 1046/2, KG. Obervellach) weist eine Fläche von 1.085 m² auf, jene für die Marktgemeinde Obervellach eine Fläche von 2.171 m² (neu: Parz. 1046/1, KG. Obervellach). Daraus ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

	Fläche in m ²	Preis pro m ²	Summe	Anteil Gde.	Anteil Fercher
Parz. 1046	3.256	35,00	113.960,00 €		
1 % Taxe Diözese			1.139,60 €		
Gesamtkaufpreis			115.099,60 €		
Anteil Fa. Fercher	1.085				37.975,00 €
Anteil Gemeinde	2.171			75.985,00 €	
1 % Taxe Diözese				759,85 €	379,75 €
Gesamtkaufpreis				76.744,85 €	38.354,75 €

Der von Herrn Notar Dr. Fritz erstellte Kaufvertragsentwurf wird zur Kenntnis gebracht. Dieser Kaufvertrag, welcher zwischen der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin zu Obervellach als verkaufende Partei und der Marktgemeinde Obervellach als kaufende Partei abgeschlossen wird, betrifft das neu geschaffene Grundstück 1046/1 im Ausmaß von 2.171 m². Im Punkt 8. ist ein Wieder- und Vorkaufsrecht für die verkaufende Partei vorgesehen, welches jedoch nur ausgeübt wird, wenn die gewerbliche Nutzung des Kaufgegenstandes nicht binnen fünfzehn Jahren aufgenommen wird. Ein Weiterverkauf des Grundstückes bzw. Teilen davon ist unter der Auflage zulässig, dass die Grundfläche einer gewerblichen Nutzung zuzuführen ist. Das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht wird grundbücherlich sichergestellt.

Über den Grundverkauf durch die Pfarrkirche an die Ing. Fercher Planungs- und Holzbau GmbH wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- **den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz, Obervellach, betreffend das laut Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, GZ 10922/18, vom 15. August 2018, neu geschaffene Grundstück 1046/1, Katastralgemeinde Obervellach, im Ausmaß von 2.171 m², mit einem Kaufpreis von € 75.985,--, zuzügl. 1 % Taxe, zwischen der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin zu Obervellach als verkaufende Partei und der Marktgemeinde Obervellach als kaufende Partei und**
- **die Finanzierung des Grunderwerbs sowie die damit verbundenen Nebenkosten aus den sogenannten ÖBB-Geldern.**

Herr Ing. Fritz Auernig hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

10.AO-Vorhaben „Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach 2018“

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat den Ankauf des laut Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, GZ 10922/18, vom 15. August 2018, neu geschaffene Grundstück 1046/1, Katastralgemeinde Obervellach, im Ausmaß von 2.171 m², mit einem Kaufpreis von € 75.985,--, zuzügl. 1 % Taxe, zwischen der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin zu Obervellach als verkaufende Partei und der Marktgemeinde Obervellach als kaufende Partei beschlossen hat. Für diesen Ankauf soll ein außerordentliches Vorhaben beschlossen werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ein außerordentliches Vorhaben „Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach 2018“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Kosten Grunderwerb	76.700	76.700				
Grunderwerbsteuer	2.700	2.700				
Nebenkosten	3.000	3.000				
Gesamtkosten	82.400	82.400	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
OeBB-Gelder	82.400	82.400				
	-					
Gesamtsummen	82.400	82.400	-	-	-	-

11. Kärntnerland-Wohnanlagen – Wohnungszuweisungen

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Kärntnerland-Wohnung im Haus Räuflach 63, Nr. 3, im Erdgeschoss eine Bewerbung von Frau Julia Obernosterer abgegeben wurde. Frau Obernosterer wohnt momentan im Elternhaus und dort wird der Platz knapp. Mit der Vormieterin ist man über die Ablöse der Möbel einig geworden. Somit erspart sich die Vormieterin, Frau Schüpfer Sarah, den Möbelabtransport.

Die Vorsitzende berichtet weiters, dass für die Kärntnerland-Wohnung im Haus Obervellach 233, Nr. 8, im Erdgeschoss eine Bewerbung von Frau Nicole Lederer abgegeben wurde. Frau Lederer wohnt momentan in Kolbnitz und würde gern nach Obervellach ziehen. Voraussichtlich würde sie die Wohnung mit einer Freundin beziehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wohnungszuweisungen in Kärntnerland-Wohnanlagen:

Haus	Wohnung	Name	Adresse	VormieterIn
Räuflach 63, Bau 323201	Nr. 3, im Erdgeschoss; 61,40 m²	Frau Julia Obernosterer	Semslach 60, 9821 Obervellach	Frau Schüpfer Sarah
Obervellach 233, Bau 322401	Nr. 8, im Erdgeschoss; 79,01 m²	Frau Nicole Lederer	Unterkolbnitz 43/5, 9815 Kolbnitz	Frau Isolde Hanser

12. 2. Nachtragsvoranschlag 2018

- a) Bericht der Bürgermeisterin
- b) Bericht des Kontrollausschusses
- c) Beschlussfassung

a) Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 im ausgeglichen erstellten Entwurf vorliegt. Der 2. Nachtragsvoranschlag zeigt folgende Summen:

Ordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-AUSGABEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-AUSGABEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

Der Finanzverwalter erläutert auf Ersuchen der Vorsitzenden die wesentlichen Änderungen: Es gab in mehreren Dienststellen Änderungen im Personalbereich, diese wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Die bislang sehr günstige Abwicklung der Kleinkindbetreuung über die AVS kann nach Auslaufen der Bundesförderung (§ 15-a-Vereinbarung) mit 31.8.2018 nicht in dieser Form beibehalten werden. Die neue Landesförderung gleicht dies nur zum Teil aus, daher sind hier ab September Mehrkosten einzuplanen. Die Einhebung der Elternbeiträge wird ab September direkt über die AVS und nicht mehr über die Gemeinde laufen.

Die größte, ursprünglich nicht eingeplante Mehreinnahme betrifft die Sozialhilfeumlage, wo es für das Jahr 2017 eine Refundierung von € 49.000,- gab. Die laufenden Änderungen der Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlagen wirken sich nicht massiv aus.

Die wesentlichsten Mehrausgaben betreffen den Winterdienst. Dieser wurde relativ knapp veranschlagt (was im Winter 2016/17 auch korrekt war) und hier ist eine Anpassung um € 46.500,- nötig.

Der Finanzverwalter betont, dass ohne die Refundierung der Sozialhilfeumlage in ähnlicher Höhe – die wir nicht in eigener Hand haben und nur zur Kenntnis nehmen können – für den Haushaltsausgleich wohl BZ zu setzen wären und ersucht abermals, angesichts großer finanzieller Herausforderungen, allen voran dem Schulumbau, bei nicht unbedingt nötigen Investitionen, gerade im Straßen- und Brückenbau, um eine zurückhaltende Vorgangsweise.

Im Tourismusbereich ist – anders als ursprünglich geplant – wie in den Vorjahren von einer Refundierung des Ortstaxenanteils über € 1,00 von Region und TVB auszugehen. Dieser Betrag kann, wie schon bisher, dem Erlebnisbad zugeführt werden.

Die Änderungen sind in folgender Übersicht zusammengefasst:

ordentlicher Haushalt - 2. NVA 2018										
Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben				Diff	Kommentar
	RA 17	1. NVA 18	2. NVA 18	Diff	RA 17	1. NVA 18	2. NVA 18	Diff		
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0		106.386	107.300	112.800	5%	Sitzungsgelder	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	108.969	63.100	64.700	3%	362.974	390.500	395.000	1%		
010010 Zentralamt - Kostenersatz Familienforum		0	12.000			0	12.000		Mitarbeiter Radwegpflege	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	73.251	88.400	88.400	0%	102.751	119.500	119.500	0%		
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0	0		9.074	9.800	9.800	0%	0,15% d. Einnahmen oH	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0		20.337	22.700	22.700	0%		
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0		5.784	5.000	5.000	0%		
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0		15.203	16.400	16.400	0%	0,25% d. Einnahmen oH	
080000 Pensionen	18.900	27.100	27.100	0%	194.860	279.200	279.200	0%		
xx sonst.	1.280	2.000	2.000	0%	11.869	7.400	7.400	0%		
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	202.399	180.600	194.200	8%	829.238	957.800	979.800	2%		
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.483	3.300	3.300	0%	71.999	44.300	44.300	0%		
xx sonst.	0	0	0		5.317	4.500	4.500	0%		
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.483	3.300	3.300	0%	77.316	48.800	48.800	0%		
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0		149.486	150.900	151.300	0%		
211000 Volkshule Obervellach	0	5.000	5.000	0%	87.858	84.100	88.000	5%	Päd. Hilfskraft von 10 auf 15 Std.	
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0		20.289	15.600	14.000	-10%	Gutschrift 2017	
232000 Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	16.088	27.500	27.500	0%	35.714	34.500	34.500	0%		
240000 Kindergarten Obervellach	98.168	92.800	107.400	16%	172.968	170.100	177.400	4%	Änderungen Personal (Alterstz...)	
240100 Kleinkindbetreuung	9.478	15.100	9.000	-40%	40.714	39.900	57.300	44%	Auslaufen Bundesförderung, Verrechnung Beiträge über AVS	
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0		41.939	40.500	40.500	0%		
265100 Tennishalle Obervellach	0	60.000	60.000	0%	43.607	20.600	24.600	9%	weitere 4.000 Abgangsdeckung	
269000 Sportförderungen	19.541	2.800	3.100	11%	30.230	15.900	15.900	0%		
xx sonst.	0	0	0		8.553	6.500	6.500	0%		
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.	143.275	203.200	212.000	4%	631.357	578.600	610.000	5%		
320000 Musikschule Mölltal	0	3.300	3.300	0%	26.480	25.900	25.900	0%		
363000 Altstadtterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0		9.396	1.100	1.100	0%		
369000 Veranstaltungen	2.090	2.000	3.600	80%	20.822	17.500	19.000	9%	EIN: Landesförd. Theaterwagen	
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	5.638	4.700	4.700	0%	20.040	27.200	17.200	-37%	10.000 für Sanierungen im AOH	
xx sonst.	50	0	0		10.834	6.000	6.000	0%		
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	7.778	10.000	11.600	16%	87.572	77.700	69.200	-11%		
411000 Sozialhilfe Kopfquote	9.555	0	49.200		588.405	622.000	627.000	1%	EIN: Gutschrift RA 2017	
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0		8.291	12.400	12.400	0%		
xx sonst.	0	0	0		2.994	3.000	3.000	0%		
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	9.555	0	49.200		599.690	637.400	642.400	1%		
512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tage	5.950	2.600	2.600	0%	11.043	7.400	7.400	0%		
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0		29.211	28.100	28.100	0%		
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0		20.448	21.300	21.300	0%		
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0		299.841	330.000	315.800	-4%	lt. Mitteilung	
xx sonst.	1.113	1.500	1.500	0%	11.913	11.900	11.900	0%		
Gruppe 5: Gesundheit	7.064	4.100	4.100	0%	372.456	398.700	384.500	-4%		
612000 Ausbau der Gemeindestraßen	29.513	29.400	28.400	-3%	41.409	52.200	41.400	-21%	Str. Gewerbegebiet im AOH	
620000 Förderung der Wasserversorgung	11.135	0	0		13.922	5.500	5.500	0%		
631000 Möllverband	0	0	0		18.709	1.200	4.500	###	Studien Uran Sem., Söb.	
640000 Maßnahmen nach der StVO	0	0	0		3.074	3.200	3.200	0%		
690000 Verkehrsverbund	17.143	5.300	5.300		39.531	38.600	43.500	13%	ÖV + Schul/KiGa-Transfers	
xx sonst.	0	0	0		19.911	26.400	26.800	2%		
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr	57.791	34.700	33.700	-3%	136.556	127.100	124.900	-2%		
710000 Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0		6.239	3.600	11.900	###	GW Stran	
742000 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0		10.448	12.500	13.500	8%	Kalk-Aktion	
770000 Einricht. Förderung Fremdenverkehr	26.439	22.800	22.800	0%	57.299	57.300	57.300	0%		
771000 Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	24.623	0	13.300		52.626	50.100	55.100	10%	EIN: Refundierung TVB und Region für Ortsstaxe > 1.; AUS: Inszen. Groppenst	
782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0		10.058	14.900	21.700	46%	KEM und KLAR	
xx sonst.	14.280	14.300	14.300	0%	14.962	15.000	15.000	0%		
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	65.342	37.100	50.400	36%	151.632	153.400	174.500	14%		

814000	Straßenreinigung	20	0	0		41.100	45.500	92.000	###	Winterdienst
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	0	5.000	5.000		60.977	66.800	69.200	4%	
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	0		43.643	22.700	22.700	0%	
817000	Friedhof	4.255	5.100	5.100		8.211	8.000	9.000	13%	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	307.913	314.000	315.900	1%	307.913	314.000	315.900	1%	
	Überschuss RA 2017:	66.900								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	0								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 2. NVA 18:	0								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	66.900								
833000	Erlebnisbad	236.224	251.500	255.100	1%	236.224	251.500	255.100	1%	
	Abgang RA 2017:	-93.100								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	-100.700								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 2. NVA 18:	-91.900								Zuführung Ortstaxe
	Abgang 2018:	-91.900								
840000	Grundbesitz	1.107	500	500	0%	713	10.800	1.600	-85%	Ankauf Mühlbacherinne im AOH
851000	Ortskanal Obervellach	1.878.672	2.027.300	2.048.000	1%	1.878.672	2.027.300	2.048.000	1%	
	Überschuss RA 2017:	1.211.900								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	117.000								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 2. NVA 18:	163.800								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	1.375.700								
852000	Müllbeseitigung	290.555	295.500	294.300	0%	290.555	295.500	294.300	0%	
	Überschuss RA 2017:	98.400								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	7.400								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 2. NVA 18:	4.100								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	102.500								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	124.494	129.100	128.600	0%	124.494	129.100	128.600	0%	
	Überschuss RA 2017:	96.600								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	300								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 2. NVA 18:	-200								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	96.400								
898000	Schlepplift	0	0	0		4.712	6.600	10.100	53%	Kosten Abbau
	xx sonst.	82.997	88.400	94.300	7%	91.615	97.100	97.100	0%	
Gruppe 8: Dienstleistungen		2.926.236	3.116.400	3.146.800	1%	3.088.829	3.274.900	3.343.600	2%	
Ansatz:										
910000	Geldverkehr	123	100	100	0%	3.704	3.700	3.700	0%	
911000	Darlehen	5.384	8.500	8.500	0%	0				
914000	Beteiligungen - Verb. Unternehmen	115.000	138.800	138.600	0%	0	0	0		
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	594.824	571.000	583.000	2%	0	0	0		Kommunalsteuer
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. BA-Gesamt:	1.792.673	1.832.100	1.832.100	0%	0	0	0		
930000	Landesumlage	0	0	0		121.738	120.700	120.700	0%	
940000	Gde-Finanzausgleich	188.200	233.300	233.300	0%	0	0	0		Aus BZ-Rahmen zu setzen
941000	Sonst. Zuweisungen FAG	102.455	103.700	89.200	-14%	0	0	0		FAG - Zuschuss Flüchtlinge
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	41.363	42.200	65.600	55%	0	0	0		
980000	Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aOH	0	0	0		136.969	171.800	185.100	8%	13.300 an Erlebnisbad
990000	Sollüberschuss Vorjahre	5.627	31.500	31.500	0%	0	0	0		
	xx sonst.	127	400	400	0%	97	400	400	0%	
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		2.845.775	2.961.600	2.982.300	1%	262.507	296.600	309.900	4%	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		6.268.698	6.551.000	6.687.600		6.237.154	6.551.000	6.687.600		

außerordentlicher Haushalt - 2. NVA 2018									
		Einnahmen			Ausgaben				
Bezeichnung		RA 17	1. NVA 18	2. NVA 18	RA 17	1. NVA 18	2. NVA 18	Kommentar	
Vorhaben/Ansatz									
82	010100	Örtliches Entwicklungskonzept 2016	5.143	24.100	24.100	0	24.100	24.100	Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
96	010200	EDV-Umstellung VRV Neu 2018	0	60.000	45.000	0	60.000	45.000	Plan: BZ 2018
85	211100	Sanierung Volksschul- Musikschul- und Kindergartengebäude	0	4.700	54.700	1.680	4.700	54.700	dzt. nur Planung
100	211200	Grunderwerb Bildungscampuns 2018	0	0	111.200	0	0	111.200	
90	232200	Investitionen Ausstattung Tagesbetreuung	44.796	5.500	5.500	50.255	5.500	5.500	Zahlung offener Restbetrag in Klärung
101	269040	Motorikpark-Ausbau 2018	0	0	35.000	0	0	35.000	
88	612060	Ausb./San. Straßen und Brücken 2016-2017	29.200	130.800	130.800	95.881	130.800	130.800	Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
94	612070	Straßenbau Semslach 2017-18	19.701	340.700	340.700	0	340.700	340.700	
95	612080	Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	0	240.800	240.800	0	240.800	240.800	
98	771040	Tourismus-Investitionsförderung 2017-18	0	20.000	20.000	4.000	20.000	20.000	
83	816000	Umstellung öffentl. Beleuchtung auf LED	179.000	79.900	79.900	150.103	79.900	79.900	Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
93	819001	Breitbandausbau - Leitungsverlegung	0	157.500	157.500	20.990	157.500	157.500	theoretisches Höchstmaß, wird in Praxis nicht erreicht
92	833500	Erlebnisbad - Investitionen 2017	4.458	0	60.000	64.458	0	60.000	Vorhaben abgeschlossen
99	849400	Sanierung Gemeindeeigene Geb. 2018	0	130.000	126.800	0	130.000	126.800	Vormals "Sicherheits-projekt 2018"
			282.298	1.194.000	1.432.000	387.368	1.194.000	1.432.000	

Herr Martin Stocker fragt nach der in Aussicht gestellten Förderung für die Studie für die Wasserversorgung in Semslach und Söbriach und ob bereits mit der neuen zuständigen Landesrätin Kontakt aufgenommen wurde. Der Finanzverwalter berichtet, dass die Förderung bereits im Vorjahr (damals Referat LR Holub) ausbezahlt wurde. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer gibt zur Auskunft, dass in Abstimmung mit den Wassergemeinschaften ein Projekt erstellt wird, bei Vorliegen des Projektes ist die Kontaktaufnahme mit der neuen Landesrätin vorgesehen.

b) Bericht des Kontrollausschusses:

In Abwesenheit von Herrn Obmann Ing. Ingomar Preis berichtet Herr Obmann-Stv. Otto Gugganig über die Kontrollausschusssitzung am 05.09.2018.

Es wurde eine Kassaprüfung für die Konten bei Raika und Ktn. Sparkasse durchgeführt, die Kassastände wurden für in Ordnung befunden.

Der 2. NVA wurde im Detail durchbesprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsbelege des Jahres 2018, von Nr. 1 bis Nr. 4798, wurden stichprobenartig geprüft und die ordnungsgemäße Belegführung festgestellt.

Abschließend wurden die Steuerrückstände besprochen.

c) Beschlussfassung:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2018 mit nachstehenden Gesamtsummen sowie die diesbezügliche im Entwurf vorliegende Verordnung:

Zahl: _____ / 2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____ 2018 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018.

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. 66/1998 in der geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Obervellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017, Zahl 232/2017, in der aktuellen Fassung laut Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2018, Zahl 35/2018, im Sinne der Anlagen geändert.

§ 1

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-AUSGABEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-AUSGABEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft. Gemäß § 15, Abs. 6 K-AGO liegt die Vollversion des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:
Anita Gössnitzer

13. EDV-Umstellung für die Gemeindeverwaltung

Auf Bitte der Vorsitzenden berichtet Herr Finanzverwalter Andreas Kleinwächter, dass 2020 die neue VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) in Kraft tritt, mit der das bisherige kamerale Buchhaltungssystem durch ein doppeltes System ersetzt wird. Unser derzeitiges EDV-System „iks“ von der Firma CommUnity EDV GmbH ist nicht auf dieses System ausgelegt und muss ersetzt werden. Es kommen grundsätzlich 3 Produkte in Frage, wobei das Programm der Firma Infoma (Sieger der Ausschreibung des Gemeindeinformatikzentrums) nicht in die engere Auswahl einbezogen wird, da es ein reines Buchhaltungsprogramm mit Lücken in vielen anderen Bereichen (Bauamt, Fremdenverkehr etc.) ist.

MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Obervellach haben an Produktvorführungen von allen drei Anbietern teilgenommen und stehen in Kontakt mit Gemeinden, die die Umstellung bereits durchgeführt haben.

13 Gemeinden des Möll- und Oberen Drautals haben unter der Koordination des Amtsleiters von Oberdrauburg, Herrn Martin Lackner, gemeinsam Verhandlungen mit den Firmen CommUnity (Programm GEORG) und PSC (Programm K5) geführt, um durch gemeinsames Auftreten noch preisliche Nachlässe erzielen zu können. Die PSC gewährt pro teilnehmender Gemeinde einen Nachlass von 2,6% sowohl auf Einmallyzenzen als auch auf die laufenden Kosten. Laut übereinstimmender Auskunft

seitens der Fa. PSC wie auch von Herrn Lackner ist mit einem Rabatt von ca. 30% zu rechnen. Seitens der Fa. CommUnity liegt die mündliche Zusage vor, den Preis der PSC „für Gleiches“ zu halten.

Ein Vergleich der Programme nach Fakten sowie nach der subjektiven Einschätzung der MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Obervellach zeigt folgendes Bild:

Programm	Infoma	K5 (PSC)	GeOrg (CommUnity)
Vollständigkeit	Nein, nur Buchhaltung	Ja	Ja
Verbreitung	Ca. 10 in Kärnten (Sieger Ausschreibung GIZ-K), in Öst. nicht präsent	Ca. 1500 in Österreich, über 50 in Ktn.	Ca. 150 in Österreich, Schwerpunkt Stmk., Bgl., Ktn. Große Städte wie Linz, Graz
Verbreitung Umgebung	-	Großkirchheim, Mörttschach, Winklern, Stall, Mühlhof. Entscheidungen in Mallnitz, Greifenburg	Reißeck, Baldramsdorf
System	Windows-basierend	Windows	SAP
Referenzen		Rund 75% der Österr. Gemeinden unter Vertrag, noch kein Ausstieg	Etwa 30 Kunden verloren, v.a. in Stmk. an K5 (27)
Einschätzung Mitarbeiter Oberv.	Buchhaltung sicher okay, aber zu viele Lücken	Benutzeroberfläche relativ einfach, leicht erlernbar, für kleine Gemeinden gut geeignet	Benutzeroberfläche komplexer, vielleicht mehr Möglichkeiten, für 6-Mann-Betrieb eher überdimensioniert

Aus dieser Einschätzung heraus, ergänzt um Erfahrungsberichte von Gemeinden wie Stall oder Winklern, die von CommUnity-Produkten auf K5 umgestellt haben, wird ein Umstieg auf K5 empfohlen. Es fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

Angebot PSC für Implementierung k5 - Nettopreise lt. Angebot 02.07.18				
Bereich	einmalig	monatlich	jährlich	Anmerkung
k5-Basispaket	2.500 €	200 €	2.400 €	Normalpreis: 8.000,-
Dokumentenmanagement	7.300 €	168 €	2.016 €	für 6 User
Workfolw-Engine			- €	
Verfahren (Bauamt)	500 €	70 €	840 €	Normalpreis: 2.000,-
Gästemeldewesen - Deskline		70 €	840 €	Gebühr pro User
Gästemeldewesen - Meldeclient		60 €	720 €	
Eröffnungsbilanz	600 €	168 €	1.008 €	für 6 Monate - Startphase
Personalverrechnung			- €	
Dual-Zustellung Basisgebühr	500 €		- €	
Anti-Virus-Software	231 €		- €	
Office-Paket	2.975 €		- €	
Datenmigration Finanz	3.600 €		- €	
Datenmigration Bauamt	1.192 €		- €	
Betreuung 15 Tage á 8 Std.	15.000 €		- €	für 15 Tage inkl. 2 Tage Lohn. Normalpreis: € 17.400,-
	34.398 €	736 €	7.824 €	
Rabatt: 2,6% pro Gemeinde	10	26,0%		
Möll- u. Oberes Drautal				
Rabatt:	- 8.943 €		- 2.034 €	
Angebot netto:	25.455 €		5.790 €	
Angebot brutto:	30.545 €		6.948 €	

Der Ankauf angebotener optionaler Komponenten wie eines eigenen GIS-Systems, einer Zeiterfassung oder der Lohnverrechnung ist vorerst nicht geplant.

Die Rabattstaffel für die Gemeinden des Mölltals und Oberen Drautals gilt bei einer Bestellung bis 30.09.2018. Deshalb – und weil die Entscheidung unabhängig davon aus Zeitgründen ohnehin ansteht – soll in gegenständlicher Gemeinderatssitzung ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden. Die tatsächliche Umstellung ist im Frühjahr 2019 geplant.

Seitens der Firma PSC wurde auch ein Angebot für eine neue Hardware-Ausstattung gelegt, wobei die tatsächlichen Preise erst zum Zeitpunkt der Anschaffung feststehen, da diese den Schwankungen des Marktes ausgesetzt sind. Das vorliegende Angebot dient somit nur als Anhaltspunkt:

Posititon	Anzahl	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto	Gesamtpreis brutto
PC	5	790,00 €	3.950,00 €	4.740,00 €
Monitor	9	180,00 €	1.620,00 €	1.944,00 €
Notebook	2	1.100,00 €	2.200,00 €	2.640,00 €
Zubehör Notebook	1	190,00 €	190,00 €	228,00 €
			7.960,00 €	9.552,00 €
Support-Paket (jährlich)	6	180,00 €	1.080,00 €	1.296,00 €

Erst nach dem Beschluss des entsprechenden Antrages in der Gemeindevorstandssitzung vom 29.08.2018 erhielten wir die Information, dass seitens des Landes Kärnten ein 50%ige Förderung für die Hardware-Anschaffung geschaffen wird. Selbstverständlich wird versucht werden, von dieser Förderung zu profitieren.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) den Ankauf des Kommunal-Softwaresystems „K5“ bei der PSC-Public Software&Consulting GmbH, 9020 Klagenfurt, auf Basis des Angebotes vom 02.07.2018 und unter Berücksichtigung eines Rabattes von voraussichtlich zumindest 26 % zum Preis von € 30.545,-- (brutto)
- b) den Ankauf der Hardware für 6 Arbeitsplätze sowie einen zusätzlichen Laptop auf Basis des Angebotes vom 14.08.2018, vorbehaltlich Marktpreisschwankungen, zum Preis von € 9.552,-- (brutto)
- c) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2018 in Höhe von € 45.000,-- .

14. AO-Vorhaben „EDV-Umstellung Gemeindeamt“

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nach der Beschlussfassung der EDV-Umstellung für das Gemeindeamt durch den Gemeinderat für dieses Projekt ein außerordentliches Vorhaben beschlossen werden soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ein außerordentliches Vorhaben „EDV-Umstellung Gemeindeamt“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	45.000		45.000			
Gesamtkosten	45.000	-	45.000	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
BZ 2018	45.000	-	45.000			
	-					
Gesamtsummen	45.000	-	45.000	-	-	-

15. Herrn DI. Walter Frisch – Baumaßnahmen - Zustimmung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger, dass Herr DI. Walter Frisch bei seiner Liegenschaft in Obervellach, Pfaffenberg 23, die Errichtung einer Geländeregulierung mit Geogitter und Natursteinmauer als Böschungssicherung beabsichtigt. In einem geringen Ausmaß werden dabei die öffentlichen Wegparzellen 1573 und 1567/1, beide KG. Pfaffenberg, in Anspruch genommen. Die diesbezüglichen Projektunterlagen werden zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand hat darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Wege begehbar bleiben müssen und dies durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung sichergestellt werden soll. Der Entwurf der diesbezüglichen Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des öffentlichen Gutes, Parzellen 1567/1 und 1573, beide Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, der von Herrn DI. Walter Frisch im Bereich der Liegenschaft in Obervellach, Pfaffenberg 23, geplanten Geländeregulierung mit Geogitter und Natursteinmauer als Böschungssicherung, entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen erstellt von der Zeichenbüro Othmar Wabnig OG, vom 5. Juli 2018, zustimmt sowie den Abschluss einer Vereinbarung, die die freie Begehbarkeit der öffentlichen Wege regelt.

16. Herrn Johann Raunegger – Baumaßnahmen in Pfaffenberg 14 – Zustimmung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Johann Raunegger bei seiner Liegenschaft vlg. Unterhofer in Obervellach, Pfaffenberg 14, die Errichtung einer Natursteinmauer mit Terrassenplattform zur Geländeregulierung beabsichtigt. Das Vorhaben kommt auf den öffentl. Wegparzellen 1567/1 u. 1567/2, beide KG. Pfaffenberg, zu liegen. Die diesbezüglichen Projektunterlagen werden zur Kenntnis gebracht. Die geplante Terrasse käme oberhalb des Weges zu liegen. Die Durchfahrtshöhe würde lediglich

ca. 3 Meter aufweisen. Verschiedene Ansichten des Einreichplanes werden vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht:

Bei einer telefonischen Rücksprache mit Herrn Simon Granig, vlg. Lerchbaumer, hat dieser mitgeteilt, dass für die Wegbenützung jedenfalls eine Durchfahrts Höhe von 4,0 m erhalten werden soll, damit keine wesentlichen Einschränkungen bei der Wegbenützung erfolgen. Sollte jedoch eine Wegverlegung erfolgen, so könnte aus seiner Sicht im gegenständlichen Bereich die von Herrn Raunegger gewünschte Ausführung umgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand hat einhellig festgehalten, dass eine erforderliche Durchfahrts Höhe von 4,0 m erreicht werden muss, anderenfalls hat die Terrassenplatzform zu entfallen.

Nachdem die oberhalb der geplanten Natursteinmauer befindliche Grundstücksfläche im öffentl. Gut der Marktgemeinde Obervellach ist, soll Herr Raunegger die von ihm beabsichtigte Verwendung an die Gemeinde mitteilen. Anschließend ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Herrn Raunegger beabsichtigt.

Der Gemeinderat hält einhellig fest, dass vor dieser Mitteilung von Herrn Johann Raunegger keine Beschlussfassung erfolgen kann.

17. Stellenplan 2018 – Abänderung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Stellenplan für das laufende Haushaltsjahr wie folgt abgeändert werden soll:

- Die Beschäftigungsausmaße der Kleinkinderzieherinnen im Kindergarten der Marktgemeinde Obervellach sollen von 87,50 v.H. einer Vollbeschäftigung auf 50 v.H. reduziert bzw. von 62,50 v.H. auf 75 v.H. erhöht werden. Diese Veränderung ist aufgrund der Inanspruchnahme einer Altersteilzeit durch eine Mitarbeiterin mit gleichzeitiger teilweise Beschäftigungserhöhung einer weiteren Mitarbeiterin vorgesehen.
- Der Stellenwert der Finanzverwalter-Planstelle soll in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand mit „45“ festgelegt werden. Der Finanzverwalter hat eine breite und verantwortungsvolle Tätigkeit, ist auch mit der fachlichen Unterweisung und Kontrolle von MitarbeiterInnen betraut.
- Eine Mitarbeiterin soll gegenüber ihrem Teilbeschäftigungsausmaß von 70 % befristet mit 100 % beschäftigt werden. Die Änderung des Beschäftigungsausmaßes ist insbesondere durch zusätzliche Betreuungszeiten als pädagogische Hilfskraft begründet.

Der Stellenplanentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat mit E-Mail vom 5. September 2018 sämtliche Stellenzuordnungen bestätigt.

Die Stellungnahmen der Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung ist noch ausständig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig für das Verwaltungsjahr 2018 den Stellenplan in der - laut vorliegendem Entwurf - abgeänderten Form laut nachstehender Verordnung:

Zahl: 220-2/2017

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom __ 2018, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen für das Verwaltungsjahr 2018 festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		PLAN		Plan	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100		B	VII	F-ID3	57
100		C	V	AK-FB1A	45
75		C	V	AK-SSB1	33
100	kw	C	V	AK-SSB1	33
62,50		C	V	AK-SSB1	33
50		C	IV	KU-RKB4	27
100		D	IV	KU-KB1	30
73,75	befristet	K		EP-PL1	42
68,75	befristet	K		EP-PFK2	39
75	befristet	P3	III	EP-PK2	27
50	befristet	P3	III	EP-PK2	27
100		P3	III	TH-RP3B	21
62,50		P5	III	TH-RP2	18
100		P2	V	TH-HFK3	33
100		P3	IV	TH-HFK2	30
15	befristet	P3	III	TH-HFK3	33
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100		P4	III	TH-HK3	24
100		P2	III	AD-AD3A	33

15		P3	III	KU-RKB3	24
80		P5	III	TH-RP3A	21
15		P3	III	TH-AT2B	36
100		B	VII	F-ID3	57
100		C	V	AK-SSB1	33
70		C	V	KU-RKB4	27

§ 2

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22. März 2018, Zl. 220-1/2017, über die Festsetzung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018, außer Kraft.

Obervellach, am ____ 2018

Die Bürgermeisterin:

18. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Obervellach**

Die FF Obervellach hat am 25. und 26. August 2018 ihr 150-jähriges Bestandsjubiläum gefeiert. Dabei wurde am Samstag ein Bezirks-Leistungsbewerb veranstaltet und am Sonntag die Festveranstaltung abgehalten. Die Bürgermeisterin dankt der Freiwilligen Feuerwehr für ihre langjährige Tätigkeit zum Wohle der Obervellacher Bevölkerung.

- **Sanierung Feuerwehr-Rüsthaus**

Die Sanierungsarbeiten bei Rüsthaus wurden durchgeführt. Die Abrechnung der Investitionen wird über den Baudienst durchgeführt. Nach Vorlage der Endabrechnung wird darüber berichtet werden. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Kommandant Bernhard Huber und Herrn Infrastrukturausschuss-Obmann Harald Vogt für ihre Mitarbeit.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde aufgrund der erfolgten Antragstellung aus Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 17.750,-- für die Sanierung des FF-Hauses überwiesen.

- **Herr Franz Greil – Erhöhung der bestehenden Flügelmauer**

Herr Franz Greil beabsichtigt, die am südöstl. Hauseck beim Wohnhaus in Obervellach 13 bestehende Flügelmauer in Richtung Süden auf eine Höhe von bis zu 130 cm zu erhöhen. Diese Betonmauer wird eine Breite von ca. 30 cm aufweisen. Seitens der Gemeinde wird dieser Erhöhung der Flügelmauer, welche teilweise in das öffentl. Gut (Parz. 1530, KG. Obervellach) ragt, zugestimmt.

- **Grundstückstausch bei der Liegenschaft in Obervellach 63**

Die Vermessungsurkunde ist mittlerweile eingelangt, mit der Schätzung wird die Urban&Glatz Ziviltechniker GmbH, Spittal/Drau, beauftragt.

- **Güterweg Stran – Asphaltierung**

Bei örtlichen Begehungen mit der Baufirma wurden die auszuführenden Arbeiten zwischen der Weggemeinschaft und der Fa. Strabag besprochen. Einige Änderungen (Sanierung bei Wurzeln, Umfang der Asphaltwulst) wurden festgelegt. Während der Durchführung der Bauarbeiten ist eine Umleitung über den Schlossgrabenweg für PKWs vorgesehen. Dafür waren einige Sanierungsmaßnahmen am Schlossgrabenweg durchzuführen – die diesbezüglichen Gesamtkosten werden voraussichtlich ca. € 6.000,-- betragen; die Gemeinde wird sich mit ca. € 1.500,-- für eine Wegverbreiterung (Felsabtrag) beteiligen.

Am 17. September 2018 wurde mit den Arbeiten begonnen. Die voraussichtliche Dauer bis zur Fertigstellung beträgt 3 Wochen. Ab Dienstag, 25. September wird asphaltiert werden.

- **Örtliches Entwicklungskonzept – Flächenwidmungsplan**

Die Erstellung des neuen ÖEK ist mittlerweile abgeschlossen. Auf mögliche Anregungen für Flächenwidmungsplanabänderungen wurde im Rundschreiben hingewiesen.

- **Gläserespüler im Badcafe – Erneuerung**

Der kaputte Gläserespüler im Badcafe wurde auf Kosten der Gemeinde erneuert.

- **KunstRaum Obervellach – Häusergestaltung**

Der Verein KunstRaum beabsichtigt ein Projekt zur Häusergestaltung in den Seitengassen von Obervellach. Aufgrund einer Idee von Herrn Dr. Rainer Schroth wird ein Projekt zur Gestaltung von Wänden privater Häuser durch Künstler angestrebt. Herr Steiner Roland (Obervellach 63) und Familie Rieser würden ihre Häuser dafür zur Verfügung stellen.

- **Errichtung einer Steinschlichtung durch Fam. Pucher-Pacher**

Das Landesverwaltungsgericht Kärnten hat mit Erkenntnis vom 2. Juli 2018, Zl. KLVwG-195/10/2018, die Beschwerde von Herrn Josef Kofler gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Obervellach vom 25. Oktober 2017, Zl. 15/2010, betreffend Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung einer Steinschlichtung durch Evelinde und Karl Pucher-Pacher als unbegründet abgewiesen.

- **20 Jahre Stadtkapelle Freising**

Vom 8. bis 9. September 2018 feierte die Stadtkapelle Freising ihr 20-jähriges Bestehen. Eine Obervellacher Abordnung (inkl. Trachtenkapelle) hat an der Jubiläumsfeier teilgenommen.

- **Bildungscampus Obervellach – Information über den Planungsstand**

Die Vorsitzende berichtet, dass der von Frau Architektin DI Patricia Egger-Weixelbraun erstellte Planungsentwurf (7 Volksschulklassen, Turnsaal in der NMS, gemeinsames Musikzimmer im UG, Werkraum im UG, GTS im EG; Kindergarten im derzeitigen Turnsaaltrakt; Musikschule im UG; Kleinkindbetreuung in den derzeitigen Räumen im Turnsaaltrakt) für den Bildungscampus Obervellach am 14. August 2018 beim Schulbaufonds im Amt der Kärntner Landesregierung vorgelegt wurde. Dem Planungskonzept wird seitens des Schulbaufonds nicht zugestimmt.

Feststellungen laut Aktenvermerk über dieses Gespräch:

Seitens der Landesvertreter werden insbesondere folgende Feststellungen getroffen:
Volksschule:

- Eine eigene Bibliothek erscheint in der VS nicht erforderlich – lediglich eine Bücherzone; die

Bibliothek sollte als „gemeinsame Bibliothek“ in der NMS angesiedelt werden.

- Das Lehrmittelzimmer (OG) sollte halbiert (ca. 12 m²) werden – 2. Hälfte könnte als Gruppenraum (mit Fenster) verwendet werden.
- Im OG sollen vier VS-Schulklassen (außer der südlichste Klassenraum) vorgesehen werden.
- Im EG sollen die beiden nördlichen Klassenzimmer auch weiterhin als Unterrichtsräume für die VS zur Verfügung stehen.
- Die GTS sollte in das OG verlegt werden: südlichste Klasse und den davorliegenden Bereich der Aula (inkl. WC-Anlagen).
- Im OG sollen lediglich im nördl. Teil Sanitarräume (für Mädchen u. Buben) vorgesehen werden. Das WC im Direktionsbereich soll als Lehrer-WC (Damen) beibehalten werden.
- Die in der Aula vorgesehenen Lernzonen werden positiv beurteilt.
- Die Situierung des Werkraumes im UG wird befürwortet. Der derzeit angrenzende Tankraum könnte als Abstellraum (mit Verbindungstüre) dem Werkraum zugeordnet werden.
- Der Turnsaal in der NMS bzw. der Turnsaal in der VS können verwendet werden – diesbezügliche Festlegung über die Nutzung soll erfolgen.
- Die ehemalige Schulwartwohnung soll als Zentralgarderobe für die VS verwendet werden.

Kindergarten:

- Die Kindergartenräume sollen nicht ausschließlich nach Norden ausgerichtet sein.
- Der Kindergartenbereich sollte im südlichen Bereich des EG angesiedelt werden. Dafür sollen die drei südlichen Klassenzimmer für Gruppenräume herangezogen werden.
- Der südl. Bereich der Aula könnte für Nebenräume verwendet werden.
- Ein Zugang zum Garten könnte – wie im derzeitigen Plan weiter nördlich vorgesehen – über eine Stiege direkt ins Freie erfolgen. Dies wird von der Architektin bearbeitet werden.
- Als Bewegungsraum soll der Turnsaal verwendet werden. Entsprechende Festlegungen über die gemeinsame Nutzung sollen erfolgen.

Musikschule:

- Die Musikschule sollte im EG – im Zwischentrakt zum Turnsaal – angesiedelt werden. Dies hätte den Vorteil, dass eine Beeinträchtigung der übrigen Einrichtungen im Gebäude nicht zu erwarten ist. In diesem Bereich könnten vier Räume untergebracht werden.
- Für das Schlagwerk könnte der nordöstliche Bereich im UG verwendet werden. Da darüberliegend die VS-Garderobe vorgesehen werden soll, ist mit keiner Beeinträchtigung im laufenden Betrieb zu rechnen.
- Für den Theorieunterricht der Musikschule soll ein Klassenraum verwendet werden. Dort ist die erforderliche Einrichtung vorhanden.
- Ein eigenes Musikzimmer (wie im UG vorgesehen) ist nicht erforderlich – dafür steht das Musikzimmer in der NMS zur Verfügung.

Kleinkindbetreuung/Kindertagesstätte:

- Unterbringung der Kleinkindbetreuung sollte im UG erfolgen.
- Im südl. Raum könnte die Garderobe untergebracht werden.
- Zwei Gruppenräume mit ca. 56 m² sind vorhanden. Davon könnte noch eine Teilfläche für Wickelraum (u.a.) abgetrennt werden.
- Der derzeit als Musikzimmer vorgesehene Raum könnte im nördl. Bereich als Personalraum und im südl. Bereich als Bewegungs-/Schlafraum verwendet werden.

Turnsaal:

- Sollte der Turnsaal auch weiterhin von Vereinen genutzt werden, so sollten Duschen und Umkleieräume (geringer Umfang) vorgesehen werden.

Zugang/Zufahrt/Schachner-Grund/Außengestaltung:

- Die derzeit vorgesehene Hauptzufahrt/-gang wird als nicht sinnvoll erachtet, da künftig sowohl Autoverkehr als auch Fußgängerverkehr auf der selben Fläche stattfinden würden. Es könnte überlegt werden, vor dem Eingang einen befestigten Vorplatz (lediglich für Fußgänger bzw. die einzelnen Einrichtungen) auszuführen.
- Das Erfordernis der vorgesehenen PKW-Stellplätze wird hinterfragt. Die Ausführung eines Behindertenstellplatzes wird als notwendig festgestellt.
- Eine Besprechung mit Herrn DI. Wetschko betreffend die Außengestaltung könnte durchgeführt werden.
- Die Außengestaltung wird vom Schulbaufonds nicht gefördert. Es könnte jedoch im Rahmen der Ortsraumgestaltung eine Förderung anzusprechen sein (diesbezügliches Verfahren müsste angestrengt werden). Weiters könnten Fördergelder über die Art. 15-Vereinbarung vom Bund angesprochen werden bzw. Fördermöglichkeit abklären. Seitens des Landes wird derzeit eine Richtlinie für Gemeindeförderungen für das kommende Jahr ausgearbeitet und

diese soll bei der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt werden.

Allgemeines:

- Die geplante Verbindung vom VS-Gebäude zur NMS wird positiv beurteilt.
- Dem derzeit vorliegenden Planungskonzept wird seitens des Schulbaufonds nicht zugestimmt.
- Die vorgesehenen Brandabschnitte (Stiegenhaus) sollen mit einem SV des Landesfeuerwehrverbandes besprochen werden. Diesbezüglich wird von der Gemeinde das Einvernehmen zw. Landesfeuerwehrverband und Architektin hergestellt.

Weitere Vorgangsweise:

- Umplanung durch Fr. Architektin DI. Egger-Weixelbraun
- neuerlicher Gesprächstermin mit Schulbaufonds (Hr. Mag. Pobaschnig, Herr DI. Fercher, Frau Mag. Haan) nach dem 10. 9. 2018 (neuen Planungsstand digital an Schulbaufonds übermitteln; Terminabsprache mit Fr. Mag. Haan) – ev. in Obervellach
- Erstellung einer Kostenschätzung (auf Basis der verbauten Flächen) durch Frau Ing. Kraxner
- Info in Gemeindevorstandssitzung
- Info an DienststellenleiterInnen (nach Info an Vorstand)
- Die zeitliche Abfolge für die Behandlung im Herbst 2018 in der Schulbaufonds-Sitzung sollte trotzdem möglich sein.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob diesbezüglich noch eine Sitzung des Infrastrukturausschusses geplant ist. Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der kommenden Woche zunächst ein Gespräch mit den Bereichsleiterinnen vorgesehen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass neben den Vorstandsmitgliedern weitere interessierte Mandatare zu einer Besprechung eingeladen werden sollen. Herr Ing. Angermann bittet um zeitgerechte Einladung.

Frau DI. Egger-Weixelbraun hat auf der Grundlage der Besprechung vom 14. August 2018 eine Umplanung vorgenommen und diese wird zur Kenntnis gebracht. Auch wurde der Entwurf zur Abstimmung an den Schulgemeindevorstand übermittelt. Seitens des Schulbaufonds wurde die grundsätzliche Zustimmung letzten Freitag an die Planerin mitgeteilt. Durch den Schulbaufonds wird bezüglich des Kindergarten-/Kindertagesstättenbereiches noch eine Abstimmung mit der Landeskindergarteninspektorin vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die abgeänderten Planungsunterlagen für den geplanten Um- und Ausbau des Bildungscampus Obervellach, erstellt von Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun, datiert mit 21. August 2018, zur Kenntnis.

• Brückenerneuerungen 2018

Der Gemeindevorstand hat festgelegt, dass im heurigen Jahr aufgrund der Dringlichkeit die sogenannte Raufenbachbrücke (Brücke über den Mallnitzbach in Raufen) durch den Gemeindebauhof in Holz Ausführung erneuert werden soll.

Die Ausführung der Tenschertbrücke und die Söbriacher Fußballplatzbrücke ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Aufgrund von vorliegenden Angeboten wurde die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand an die Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co KG beschlossen:

Brücke	Angeb.Nr.	Angeb.Datum	Bruttoangeb.betrag
Tenschertbrücke	ANO1805878	13. Aug. 2018	€ 26.053,20
Fußballplatzbrücke	ANO1805877	13. Aug. 2018	€ 12.642,--

• Rot-Kreuz-Großübung 21. bis 23. September 2018

Das Rote Kreuz – Bezirksstelle Spittal führt in Zusammenarbeit mit den Rot-Kreuz-Bezirken Villach, Hermagor und Feldkirchen von 21. bis 23. September 2018 mit insgesamt ca. 200 Personen eine Großübung in Obervellach-Schattseite durch. Dabei werden „Unfallszenarien bei großen Sportveranstaltungen“ geprobt. Die

Marktgemeinde Obervellach unterstützt die Veranstaltung durch Übernahme der Kosten für die Orts- und Nächtigungstaxe.

Am Vorabend werden rund 40 Delegierte beim Campingplatz essen, Herr Vizebgm. Paul Pristavec regt eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an.

- **FC Mölltal – Sportplatzsanierung – Förderbeitrag**

Der FC Mölltal hat eine Sanierung der Sportplätze in Eigenregie durchgeführt. Seitens der Marktgemeinde wird ein Kostenbeitrag von € 1.000,-- geleistet.

- **Naturpark Schießau – Kupfertafel – Förderbeitrag**

In der Schießau wurde durch die Freunde der Schießau eine Kupfertafel angebracht. Zu den Herstellungskosten leistet die Marktgemeinde einen Kostenbeitrag von € 500,--.

- **Herr Mag. Herbert Demoser – Geschichtebuch „Unteres Mölltal 1685 – 1938“**

Herr Mag. Demoser plant die Herausgabe eines Geschichtebuches. Die Marktgemeinde Obervellach unterstützt dieses Vorhaben durch Erwerb von 10 Büchern zu einem Gesamtpauschalbetrag von € 1.000,--.

- **ÖBB-Kraftwerk Obervellach II**

In einer am 23. Juli 2018 durchgeführten Besprechung zwischen Vertretern der Marktgemeinde Obervellach, der Gemeinde Mallnitz und der ÖBB-Projektleitung Kraftwerk Obervellach II wurde grundsätzlich Bereitschaft betreffend die Erstellung eines Partnerschaftsübereinkommens sowie verschiedene Grundstücksinanspruchnahmen signalisiert. Im Gemeindevorstand wurden die einzelnen Besprechungspunkte zustimmend zur Kenntnis genommen und es sollen die Verhandlungen weitergeführt werden.

- **LWL – Lichtwellenleitungsverlegung in Söbriach**

In der Ortschaft Söbriach wurde von der Gemeinde ein Lichtwellenleitungskabel vom Bereich der Liegenschaft von Herrn Peter Noisternig (Söbriach 52) bis zur östl. Grundstücksgrenze der Liegenschaft von Herrn Markus Gugganig (Söbriach 54) verlegt. Damit kann das neu errichtete Wohnhaus von Herrn Gugganig erschlossen werden und die Förderfähigkeit für die gesamte Lichtwellenleitungsverlegung ab dem Bereich der Schnitzschule in Semslach erreicht.

- **Sparkassen-Vorplatz – Neugestaltung**

Hinsichtlich der Neugestaltung des Sparkassen-Vorplatzes gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Es ist geplant, vor einer neuerlichen Behandlung im Gemeinderat eine Besprechung mit Vertretern der Sparkasse durchzuführen – dies war aufgrund eines Todesfalls vor der heutigen Gemeinderatssitzung nicht möglich.

- **Steinmauer beim Römerweg in Räuflach – Sanierung**

Die Steinmauer beim Römerweg in Räuflach (Bereich der Kärntnerland-Wohnanlage in Räuflach 44 bis 47) ist sanierungsbedürftig. Es sind bereits einige kleinere Steine aus der Steinschichtung gefallen und es besteht die Gefahr, dass weitere Steine herausfallen. Eine Besichtigung durch den Gemeindevorstand ist erfolgt. Ein Sanierungsangebot der Fa. ETM, Obervellach, mit einem Kostenaufwand von ca. € 39.000,-- liegt vor. Derzeit ist keine Fördermöglichkeit für diese Kosten bekannt. Daher wurde die Überlegung angestellt, vorerst lediglich offensichtlich lockere Steine durch den Bauhof zu beseitigen und eine Sanierung im kommenden Jahr vorzusehen. Für kommendes Jahr wird ein Förderprogramm analog der Kommunalen Bauoffensive erwartet.

- **Motorikpark Obervellach – Kraftpavillon**

Für die Ausführung eines Kraftpavillons wurde von Herrn Marco Pristavec vorgeschlagen, eine Gebäudegröße von 8 m x 4,5 m vorzusehen und die Ausführung in Lärchenholz mit einem Bodenabstand von ca. 40 cm (wegen Durchflussmöglichkeit bei Hochwasser) zu planen. Die Othmar Wabnig OG wird mit einer Projekterstellung beauftragt werden. Die Zustimmung zur Errichtung im Bereich westlich des Kinderspielplatzes im Freizeitzentrum ist von der AG Nachbarschaft Obervellach einzuholen. Für die Finanzierung stehen eine Landesförderung bis € 17.500,-- und eine gebundene Bedarfszuweisung von € 17.500,-- zur Verfügung.

- **Erntedankfest – Einladung**

Das Erntedankfest findet am Sonntag, 7. Oktober 2018 statt. Die Gemeinderatsmitglieder werden zur Teilnahme eingeladen – insbesondere auch zur Teilnahme am Festgottesdienst und am Umzug.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Dekoration bei der als ZuhörerIn anwesenden Frau Gerda Fleißner.

- **Erlebnisbad – Bericht Sommerbetrieb**

Der Sommer-Badbetrieb war von 31. Mai bis 9. September 2018.

Das Hallenbad und die Sauna werden wieder ab 1. November 2018 im Regelbetrieb geöffnet sein. Im Oktober wird die Sauna (alle Saunaanlagen) mittwochs von 14.00 bis 21.00 Uhr und sonntags von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

In den Monaten Juli und August besuchten 4.911 zahlende Gäste das Freibad (Vorjahr: 4.323, +13,6%), dabei wurde ein Nettoerlös von € 9.744 erzielt (Vorjahr: € 7.397, + 32%). Mit Kärnten Card besuchten 11.599 Gäste das Bad (Vorjahr: 10.232, + 13,4%).

Herr Ing. Fritz Auernig berichtet, dass er von Einheimischen und von Gästen schon mehrfach Klagen über die zu geringe Wassertemperatur gehört hat, er selbst hatte bei einem eigenen Besuch auch diesen Eindruck. Es sollte sichergestellt sein, dass die Wassertemperatur nicht unter 24° beträgt.

- **Bundesförderungen**

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde aufgrund der erfolgten Antragstellung aus Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 5.980,84 für Sanierungen im Erlebnisbad und € 4.143,39 für die Sanierungen im Kultursaal überwiesen.

- **Oberflächenentwässerung Räuflach bei vlg. Hirschebauer**

Die Bürgermeisterin wurde von Fam. Vierbauch vlg. Hirschebauer informiert, dass bei stärkeren Regenfällen immer wieder Oberflächenwässer von den öffentlichen Gemeindestraßen in das Hofgelände abfließen und dort zu Überflutungen und Schäden führen. Herr Ing. Thorer vom Reinhaltverband wurde ersucht, sich die Situation vor Ort anzuschauen und eventuelle Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

- **Infrastruktur Alpe-Adria-Radweg**

Herr Peter Zenkl vom Amt der Ktn. Landesregierung hat auf Nachfrage am 17.9. schriftlich mitgeteilt, dass die Vergabe der Infopoints mittlerweile erfolgt ist und sich die beauftragte Firma demnächst bei uns melden wird.

- **Zuweisung von Anträgen an Ausschüsse durch die Bürgermeisterin:**
Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer verliest einen in der heutigen Gemeinderatssitzung eingebrachten schriftlichen Antrag der ÖVP-Fraktion:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion Obervellach
Obmann Vizebürgermeister Johann Schachner
Semslach 52
9821 Obervellach

September 2018

Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach
z. H. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Antrag

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass sich der Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde Obervellach mit dem Thema

Erstellung eines einheitlichen Fördermodells für Betriebe, welche sich in Obervellach ansiedeln

beschäftigt und diesbezügliche Vorschläge erarbeitet.

Begründung:

Von Betriebsinhabern, welche in Obervellach eine Betriebsstätte eröffnen, werden öfter Förderanträge an die Marktgemeinde Obervellach gestellt. Um möglichst eine Gleichbehandlung zu erreichen, soll ein Fördermodell erstellt werden.

Die Bürgermeisterin weist den eingebrachten Antrag an den Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss zur Behandlung zu.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Interesse und berichtet, dass der nächste Punkt in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt wird.

19. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Vizebgm. Paul Pristavec

Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter